Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Понедѣльникъ, 6. Мая 1857. № 51. Montag, den 6. Mai 1857.

Die Wasserversorgung Berlins und die neuen Wasserwerke in ihrer Bedeutung für die Häuslichkeit und das Familienwohl.

(Fortsetzung.)

In einem südlich von der Themse gelegenen, 500,000 Einwohner zählenden Distrikte Londons machten sich zwei große Wasserkompagnien einander dadurch Konkurrenz, daß sie beide gleichzeitig den Distrikt versorgten und jede von ihnen in den verschiedenen Häusern desselben Konsumenten warb. Die letzteren wohnten daher bunt durcheinander und die über das ganze Areal sich verbreitenden Röhren beider Compagnieen waren in jeder Straße parallel gelegt. Das Wasser aber, das sie enthielten, stammte aus zwei verschiedenen Quellen. Die Röhren der Lambeth-Compagnie wurden, der Analyse zufolge, mit verhältnißmäßig reinem und die der Southwark- und Vauxhall-Kompagnie mit weniger reinem Wasser gespeist. Hierdurch war also nach dem Wiedererscheinen der Cholera in den Jahren 1853 und 1854 ein sicherer Anhalt gewonnen, um über die Wirksamkeit beider Wassersorten etwas Thatsächliches festzustellen. Man verglich die Zahl der Choleraopfer in den verschiedenen von den beiden verschiedenen Gesellschaften versorgten Häusern mit einander und erhielt das folgende jedenfalls sehr merkwürdige Resultat: „In den 24,854 Häusern, die von der Lambeth-Kompagnie ihr Wasser erhielten und eine Bevölkerung von 166,906 Seelen in sich begriffen, kamen überhaupt in Folge der Cholera 611 Todesfälle, also 37 Fälle auf je 10,000 Seelen vor; wohingegen die von der Southwark- und Vauxhall-Kompagnie versorgten 39,726 Häuser, bei einer Bewohnerzahl von 268,171 Seelen, 3471 solcher Opfer, also 130 auf je 10,000 Seelen aufzuweisen hatten. — Der mit unreinem Wasser versehene Theil dieser Bevölkerung hatte also in einem $3^1/_2$ Mal stärkeren Grade unter der Seuche gelitten, als derjenige Theil, der sich eines reineren Wassers bediente."

Wir stellen diese Thatsache nackt und einfach hin, ohne voreilige Schlüsse an dieselbe knüpfen zu wollen. Nur etwaigen Einwürfen, die gegen ihren Werth und ihre Tragweite gemacht werden könnten, glauben wir durch den Hinweis begegnen zu müssen, daß es kein beschränkter Kreis, sondern eine der Bevölkerung von Berlin gleiche Einwohnerzahl von 500,000 Seelen ist, über welche jene Berechnung sich verbreitet hat, und daß ferner innerhalb dieses Kreises alle jene Unterschiede nicht vorhanden sind, welche derartige Berechnungen unsicher und ihre Ergebnisse verdächtig machen können. Durchgängig wohnen nämlich gerade in dem erwähnten Bezirke Massen einer gleichartigen Bevölkerung dicht bei einander. Von Haus zu Haus findet man, abgesehen von dem gleichen Klima und Erdboden, dieselben Verhältnisse, dieselbe Lebens- und Beschäftigungsweise, dieselbe Stufe der Bequemlichkeit und Reinlichkeit. Alle äußeren Lebensbedingungen, welche auf die Erzeugung und Förderung von Krankheiten einen Einfluß gewinnen können, waren also hier bei jenem Auftreten der Cholera bis auf eine einzige Ausnahme einander gleich. Diese einzige Ausnahme aber bestand in der — verschiedenen Beschaffenheit des Wassers! —

Außerdem treten in Berlin noch gewisse Umstände ein, durch welche das schon unrein vom Brunnen kommende Wasser auch im Inneren der Behausungen vielfach noch verschlechtert wird. In unzähligen Familien der mittleren und ärmeren Klasse hat nämlich die mit dem Herauf- und Heruntertragen der Eimer verbundene Beschwerlichkeit, neben den bereits oben angeführten Uebelständen, auch noch den Gebrauch hervorgerufen, sowohl das schon beschmutzte und zum Wegschütten bestimmte, als auch einen Vorrath von unbenutztem Wasser längere Zeit hindurch in den Wohnungen stehen zu lassen. Als Aufbewahrungsort beider Flüssigkeiten dient dann fast ohne Ausnahme eine meistens kleine und schlecht gelüftete Küche, in der häufig noch obendrein auch der sogenannte Nachteimer ungestört seine nicht erst zu beschreibende Wirksamkeit entfalten kann. Daß nun hierdurch die Wohnungen feucht, von üblen Dünsten erfüllt und in hohem Grade gesundheitsschädlich werden, ist eine längst bekannte Sache. Minder bekannt scheint es indeß zu sein, daß man auch Wasser, welches genossen und zur Bereitung der Speisen und Getränke benutzt werden soll, einer derartigen Einwirkung niemals aussetzen dürfte. Wasser verzehrt Gase und besonders diejenigen, welche an solchen Orten aufsteigen, mit ungemeiner Schnelligkeit, ja es absorbirt eben so viel an Kohlensäure und zwei Mal so viel an Schwefelwasserstoffgas als sein eigenes Volumen beträgt. Bedenkt man nun, daß gerade diese beiden schädlichen Gasarten in stark bewohnten, schlecht gelüfteten und von den erwähnten Ausdünstungen erfüllten Räumen sich zu entwickeln pflegen, so hat man einen Begriff von der Verdorbenheit und Verderblichkeit eines Wassers, das auch nur mehrere Stunden hindurch ihrem Einflusse Preis gegeben wurde.

Und da suchen denn die Leute die Ursachen ihrer körperlichen Leiden und Beschwerden, ihrer schleichenden Uebel und schmerzhaften Krankheiten oft genug in den

entferntesten Dingen, ohne daß es ihnen auch nur einfiele, sich die Frage vorzulegen: ob die krankmachenden und eine fortwährende Unpäßlichkeit befördernden Stoffe nicht vielleicht in dem Brunnen vor der Thür oder auf dem Hofe, in dem Eimer der Küche, kurz in dem klar aussehenden und frisch schmeckenden Wasser enthalten seien, das sie in der vielfältigsten Weise Jahr aus Jahr ein so sorglos und unbedenklich zu verschlucken pflegen!

Wir wiederholen daher nochmals, was wir bereits oben gesagt: „Sind auch die Wirkungen, welche ein noto„risch unreines Wasser auf den menschlichen Organismus „übt, noch nicht im Speziellen, d. h. in der Art nachge„wiesen, daß man sagen könnte, diese oder jene Krankheit „sei direkt durch den Genuß unreinen Wassers hervorgeru„fen worden, so wird doch von medizinischen Autoritäten „übereinstimmend und mit Sicherheit behauptet, daß dem„selben ein krankmachender Einfluß beizumessen sei. Es „müßte also für die Bewohner Berlins schon hierin ein „hinlänglicher Grund liegen, viele Störungen ihrer Ge„sundheit und ihres Lebensglückes dem von ihnen genosse„nen Brunnenwasser zuzuschreiben, da dasselbe in der „That keine reinere Beschaffenheit zeigt, als dasjenige, „dessen durchgreifende Schädlichkeit bereits in anderen gro„ßen Städten anerkannt, ja dort sogar schon als eine der „Ursachen bestimmter Krankheitszustände der Bevölkerung „bezeichnet wird.“

Setzen wir nun aber auch den Fall, daß die Herbeischaffung des Brunnenwassers eine leichtere und daß dieses seiner Beschaffenheit nach, reiner d. h. freier von organischen Beimischungen wäre, so würde ihm doch immer noch eine Eigenschaft bleiben, die es in vielfacher Hinsicht vom häuslichen sowohl, als vom gewerblichen Gebrauche ausschließen müßte, und die man mit dem allgemein verständlichen Ausdruck der **Härte** zu bezeichnen pflegt.

Ein Wasser ist, den sorgfältigsten Untersuchungen zufolge, um so härter, je größere Massen von **minerali**schen Bestandtheilen, von Gyps, Magnesia-Erde und anderen Kalk- und Erdsalzen es aus der geologischen Beschaffenheit seines Bodens in sich aufgenommen hat.

Daß das Berliner Brunnenwasser zu den harten Wassern gehört, ist den Bewohnern hinreichend bekannt. Könnten sie jedoch einmal mit den Augen wahrnehmen, welch' eine große Menge jener oben genannten „hart machenden“ Substanzen in diesem Wasser enthalten ist, so würden sie auch über das Maß seiner Härte und über den Grad ihrer Schädlichkeit nicht mehr im Zweifel sein. **Denn in der That ist das Berliner Brunnenwasser nicht blos hart, sondern, nach den Ergebnissen der chemischen Analyse, von einer so außerordentlichen Härte, daß viele als hart bekannte Wasser anderer Städte ihm gegenüber zu den weichen gerechnet werden müssen.**

Eine gewisse Klasse und Menge von mineralischen Beimischungen, namentlich von Salzen, ist nun freilich im Wasser nothwendig, wenn es ein passendes Getränk abgeben und im Inneren unseres Organismus seine auflösenden Funktionen verrichten soll. Ein von allen fremdartigen Bestandtheilen gereinigtes Wasser, wie es z. B. die Apotheker durch Destillation gewinnen, schmeckt fade und widerlich, erzeugt Magenbeschwerden und würde nicht leicht auf die Dauer genossen werden können. Gewiß ist es daher als eine sehr weise Anordnung der Vorsehung zu betrachten, daß wir ein in chemischem Sinne so vollständig reines Wasser nur auf dem Wege einer sehr künstlichen und nur für kleinere Quantitäten geeigneten Prozedur erhalten können. Wenden wir diese nicht an, so werden wir selbst in einem sehr reinen Wasser noch Spuren jener kalkartigen und salzigen Stoffe finden, die seinen Geschmack verbessern und unserem Körper nothwendig und zuträglich sind.

Etwas Anderes aber ist es, ob diese Stoffe gänzlich fehlen, oder ob sie in einem zu reichlichen Maße vorhanden sind. Ist dies Letztere der Fall, so erzeugen sie eben jenes Gefühl von Rauheit und Härte, welche schon durch ihre unangenehme Wirkung auf die äußere Haut zu der Vermuthung führen muß, daß sie auch die bei Weitem zarteren Organe des inneren Körpers nicht anders als in nachtheiliger Weise berühren wird.

Möglich, daß es besonders gesunde und stark organisirte Magen giebt, die dieser Einwirkung längere Zeit hindurch zu trotzen vermögen. Wie aber steht es um alle die schwächlichen, reizbaren, von Hypochondrie, Verdauungsbeschwerden, Koliken und anderen Unterleibsübeln geplagten Constitutionen, deren alle großen Städte, eine so überwiegende Anzahl aufzuweisen haben? Sollte die unverdauliche Menge von scharfen Substanzen, die sie das ganze Jahr hindurch unbewußter Weise mit dem Wasser verschlucken, nicht ihre Leiden wenigstens vermehren und der bekannten Unheilbarkeit derselben einen wesentlichen Vorschub leisten?

Wo in älterer wie in neuerer Zeit erfahrene Aerzte und hervorragende medicinische Schriftsteller aller Länder und Nationen sich mit dem Gegenstande beschäftigt haben, da ist auch einstimmig und mit besonderem Nachdruck ein Verdammungsurtheil über das harte Wasser gefällt, da ist es als nachtheilig in jedem Betrachte, als gefährlich in bestimmten Fällen, kurz als eine unserer größten Unzuträglichkeiten verworfen worden. Wir begnügen uns einige kurze Notizen und Andeutungen zu geben, die wir bewährten englischen Autoren entnehmen, weil eben in England derartige wissenschaftliche Fragen neuerdings in ihrer Beziehung zu den öffentlichen Zuständen und unter Zusammenstellung des gesammten Materials behandelt worden sind. Dr. Southerland in Liverpool giebt an, „daß er in dieser Stadt, wo ausschließlich hartes Wasser zum häuslichen Gebrauch benutzt wird, in einer langjährigen Praxis durch seine und Anderer Erfahrung und fortgesetzte Beobachtung zu der festen Ueberzeugung gekommen sei, daß dieses Wasser bei reizbaren Constitutionen Verstopfungen der Eingeweide erzeugt, die natürlichen Absonderungen vermindert, einen beengten und unregelmäßigen Zustand der Unterleibsorgane und demzufolge erhebliche Störungen der Gesundheit bewirkt.“ „Wiederholt“ sagt er, „habe ich diese Unpäßlichkeiten bei einer Entfernung aus der Stadt verschwinden und bei der Rückkehr in dieselbe widerkehren sehn.“

Dr. Heberden widmet den unterscheidenden Merkmalen des harten Wassers, wie es fast alle gewöhnlichen Brunnen liefern, eine eben so geistreiche als umfassende Auseinandersetzung, und bemerkt dann: „Wo solch' ein mit Kalk und anderen scharfen Substanzen geschwängertes Wasser längere Zeit hintereinander getrunken wird, da wird es sicher als die oft nicht beachtete Ursache vieler körperlichen Leiden und Störungen betrachtet werden können, indem es namentlich Schmerzen im Magen und den Eingeweiden, Drüsengeschwulst und Hartleibigkeit, andererseits aber auch Diarrhoe hervorbringt, wo jener Kalk sich mit Säuren verbunden hat. Ich kann daher nur das weichere, übrigens aber von Schlamm, Unkraut und Blättern gereinigte Flußwasser für den täglichen Gebrauch

empfehlen und bin gewiß, daß der Genuß desselben für viele chronische Leiden des Magens und der Eingeweide so heilsam sein wird, als es die berühmtesten Mineralwasser für viele andere Störungen der Gesundheit sind.“

(Fortsetzung folgt.)

Bekanntmachung.

Ehstnische Zeitung

„Perno Postimees ehk Näddalileht“

Unterzeichneter hat die Ehre hiemit die ergebene Anzeige zu machen, daß er nach erfolgter Allerhöchster Bestätigung eine ehstnische Zeitung unter dem Titel **„Perno Postimees ehk Näddalileht“** (**„der pernausche Postbote oder Wochenblatt“**) herausgeben wird, welche in wenigen Wochen erscheinen soll. Die Zeitung wird enthalten:

1) Officielle und andere Nachrichten aus dem Reiche, den Ostseeprovinzen und dem Auslande, wie sie in den inländischen Zeitungen angekündigt werden und den Bedürfnissen des Landvolkes entsprechen; 2) Berichte über Kirche und Schule; 3) Missionsberichte; 4) belehrende Artikel über Feld- und Ackerbau, Viehzucht und Gesundheitspflege; 5) Vermischte Nachrichten, Miscellen und der Bildungsstufe des Bauern angemessene literärische und andere Anzeigen, Markt- und Waaren-Preise 2c.

Allwöchentlich jeden Mittwoch wird eine Nummer von einem Druckbogen im Quartformat erscheinen, und ist der Abonnements-Preis pr. Exemplar hier in Pernau **1 Rbl. S.** für's ganze Jahr, mit der Versendung über die Post **1 Rbl. 10 Kop. S.-M.** — Abonnentensammler erhalten auf 10 Exemplare das 11te frei.

Der Zweck dieser die kirchliche und sociale Bildung der Nationalen anstrebenden Zeitschrift läßt Unterzeichneten auf eine rege Theilnahme am Abonnement hoffen und ersucht derselbe insbesondere die resp. auswärtigen Interessenten, ihre Bestellungen möglichst zeitig entweder an das ihnen zunächst gelegene Post-Comptoir oder an die Buchdruckerei in Pernau zu richten, damit die Versendung der Blätter schon mit der baldigst erscheinenden ersten Nummer beginnen kann.

Pernau,
im April 1857.

Hochachtungsvoll und ergebenst

W. Borm,
Stadtbuchdrucker in Pernau.

Dem Martin Swedri ist sein Paß nebst 150 Rbl. S. auf dem Wege von der Station Rodenpois bis zum Gricke-Kruge verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird ersucht, den Paß und das Geld auf der Station Rodenpois oder in Riga gegen eine Belohnung abzugeben.

* * *

Neusilberne Pferdegeschirr-Beschläge und Wagen-Arbeit wird verfertigt beim Gürtlermeister **Furcht** in Mitau, Poststraße. 1

Anzeigen für Liv- und Kurland.

Ergebene Anzeige.

Die geehrten Herren Landwirthe welche gesonnen sein sollten im Laufe dieses Jahres, oder im

nächsten Winter **Poudrette** zu beziehen, werden ersucht, ihre Bestellungen spätestens bis zum 1. Juli an die Handlung von **Eduard Friesendorff** in Riga, Jungfernstraße № 13, zu machen. Wegen gänzlichen Neubaues der Fabrik, wie auch durch die steigende Arbeitslöhnung wird nur das bestellte Quantum Poudrette fabricirt werden. Der Preis ist ohne Ausnahme des zu nehmenden Quantums **1** Rbl. **25** Kop. pr. Sth. 4

Angekommene Schiffe.

In Riga.

№	Schiffs-Name & Flagge.	Schiffers-Name.	Von wo.	Ladung.	An wen adressirt.
116	Russ. Schon. „Seura"	Cap. Skioparg	Abo	Steine	Ordre
117	Holl. Kuff „Margrietha"	de Grooth	Schiedam	Ballast	Stephany
118	Franz. Schon. „Leontine"	Dutot	Lübeck	„	Ordre
119	Engl. Brigg „Wellington"	Lyall	Flensburg	„	„
120	Dän. „ „Johann"	Sonne	Kopenhagen	Stückgüter	Fenger & Co.
121	Norw. Schon. „Activ"	Henrichsen	Arendal	Ballast	Kriegsmann & Co.
122	Holl. Schon. „Johannes"	de Boer	Helsburg	„	Pychlau
123	Engl. Brigg „Miranda"	Leslie		„	Hill & Co.
124	Norw. Schon. „Elisa"	Hausken	Stavanger	Heeringe	Kriegsmann & Co.
125	Russ. Dampfer „Thetis"	Werner	St. Petersb.	Stückgüter	Schnackenburg & Co.
126	Norw. Brigg „De Frende Soedskende"	Swendsen	Amsterdam	Ballast	Mitschell & Co.
127	Mekl. Brigg „August"	Zeplien	Rostock	„	Ordre
128	Russ. Schon. „Rouha"	Silfast	Koska	Theer	Westberg & Co.
129	Franz. Brigg „Charlemagne"	Jouan	Dunkerque	Ballast	Mitschell & Co.
130	Engl. „ „Frances"	Armstrong	Stranellen	„	Hill Gebr.
131	Lüb. Schon. „Unternehmung"	Wenditz	Lübeck	Stückgüter	Schaar & Co.
132	Norw. Brigg „Wickingen"	Naeß	Stavanger	Heeringe	Fenger & Co.
133	Old. Gls. „Bertha"	Lübke	New-Castle	Steinkohlen	Ordre
134	Holl. Kuff „Jan Visser"	Droist	Terravecchia	Salz	„
135	Engl. Brigg „Commodore"	Clark	Belfast	Ballast	„
136	„ „ „Mountenar"	Flemming	Dundee	„	„
137	Holl. Kuff „Friederika"	Pluk	Schiedam	„	Zeise & Butte
138	Engl. Brigg „Thetis"	Porter	Arbroath	„	Mitschell & Co.
139	Han. Schon.-Kuff „Helena"	Klein	Kastrup	„	Ordre.
140	Engl. Brigg „Gannet"	Webster	Dundee	„	„
141	Engl. „ „Betsey"	Watson	Montrose	„	Cumming & Co.
142	Dän. Schon. „Baltic"	Lyngen	Flensburg	Ballast & Güter	Fenger & Co.
143	Holl. Schon. „Catharina Elsina"	Voß	Hamburg	Stückgüter	Westberg & Co.
144	Norw. Schon. „Expedit"	Berner	Stavanger	Heeringe	„
145	Engl. Brigg „Isabella"	Cobl	Montrose	Ballast	Hill & Co.
146	Preuß. „ „General v. Wrangell"	Prehn	Wolgast	„	Pychlau
147	Dän. Schon. „Union"	v. Barm	Flensburg	Güter & Ballast	Holst

Schiffe sind ausgegangen 18; im Ansegeln 0; Strusen sind angekommen 490.

In Pernau:

8	Engl. Flagge „Brothers"	Cap. James Timdal	Liverpool	Salz	J. Jacke & Co.
9	Russ. Flagge „Neroben"	H. C. Müller	„	„	„

Schiffe sind ausgegangen: 1; im Ansegeln: keine

In Arensburg:

1	Russisches Schiff „Wrangelsholm"	Cap. A. Lipp	Lübeck	Ballast	T. W. Grubener

Schiffe sind ausgegangen: 4. Im Ansegeln: keine.

Redacteur Kolbe.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 6. Mai 1857. Censor Dr. C. E. Napiersky.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

ЛИФЛЯНДСКІЯ

Губернскія Вѣдомости.

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля серебромъ, съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля серебромъ съ доставкою на домъ 4 рубля серебромъ. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische

Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs und Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 51. **Понедѣльникъ.** 6. Мая **Montag,** den 6. Mai **1857.**

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. Locale Abtheilung.

Anordnungen u. Bekanntmachungen der Livl. Gouvernements-Regierung.

Mittelst Allerhöchsten Tagesbefehls im Civil-Ressort vom 20. April c., Nr. 20, sind befördert worden: zum Staatsrath: der Dirigirende des Hofescomptoirs Seiner Kaiserlichen Hoheit des Großfürsten Nikolai Nikolajewitsch Baron von der Ropp; zum Titulair-Rath: der Assessor des Livländischen Kameralhofes Hauffe; — sind übergeführt worden: der Abtheilungs-Chef beim Medicinal-Departements des Kriegs-Ministeriums, Dr. med. Staatsrath Kruber zum Ministerium der innern Angelegenheiten mit Zuzählung zum Medicinal-Departement und der jüngere Beamte zu besondern Aufträgen beim Chef des Kurländischen Gouvernements Titulair-Rath von Heyking als Kronsschiedsrichter beim Kurländischen Domainenhofe; — ist beurlaubt worden: der Lehrer der Mitauschen Kreisschule, Titulair-Rath Blosfeldt nach Schleswig, dem südlichen Frankreich und Ober-Italien auf 28 Tage außer den Sommerferien.

In Ergänzung der diesseitigen Publication in der Gouvernements-Zeitung vom Jahre 1856, Nr. 149, wird von der Livländischen Gouvernements-Regierung desmittelst bekannt gemacht, daß zu Vorsitzern der Commission zur Umtaxirung des Gehorchs für das Triennium vom 1. Juli 1856 bis zum 1. Juli 1859 gewählt worden sind. Im Bezirke des V. Wendenschen Kirchspielsgerichts: der Herr dimittirte Lieutenant Woldemar Baron von Wolf zu Neu-Laitzen und im Bezirke des I. Dörptschen Kirchspielsgerichts: der Herr Nikolai von Oettingen zu Ludenhof.

Mittelst Ukases Eines Dirigirenden Senats vom 2. April c., sub Nr. 14,880, ist auf Allerhöchsten Befehl der russische Unterthan Commerzienrath Christian Joachim Schmidt zum Belgischen Consul in Pernau ernannt worden.

Der Rigasche Bürger gr. Gilde J. W. Brockhusen ist zum Wäger-Adjunct erwählt und in diesem Amte von Seiner Durchlaucht dem Herrn General-Gouverneur bestätigt worden.

In der Stadt Wenden ist in Stelle des weil. Aeltermannes der gr. Gilde, Gold- und Silberarbeiter Grimm der Gold- und Silberarbeiter Gottlieb Koffsky; in Stelle des Quartierherrn Uhrmachermeisters Grubinsky der Goldarbeiter Sollmann; in Stelle des Beisitzers der Quartier-Verwaltung Buchbindermeister Frisch der Sattlermeister Freymann; in Stelle der Revidenten der Stadt- und Quartiercasse Schneidermeister F. Lutz und Gold- und Silberarbeiter Basencour der Uhrmachermeister Biedenroth und Schuhmachermeister Heynfeld erwählt und vom Rathe bestätigt und der Aeltermann der kleinen Gilde, Klempnermeister Stricker seines Amtes entlassen worden.

In Arensburg sind an Stelle des abgegangenen Kirchenvorstehers aus der kleinen Gilde, Kupferschmiedemeister Schneider, der Töpfermeister C. Kohrt zum Kirchenvorsteher kleiner Gilde an Stelle des abgegangenen Cassa-Beisitzers, Buchbindermeisters Lindholm, der Tischlermeister Stachelbart zum Cassa-Beisitzer kleiner Gilde, und an Stelle des abgegangenen Dockmanns kleiner Gilde, Tischlermeisters Weise, der Uhrmachermeister F. Buniß zum Dockmann kleiner Gilde erwählt und vom Arensburgschen Rath bestätigt worden.

Zum Notair der Pernauschen Steuer-Verwaltung ist vom Rathe bestätigt worden Roman August Lantzky in Stelle des auf sein Gesuch verabschiedeten Notairs Heinrich Kämmer.

* * *

Demnach zufolge Mittheilung des Chefs der I. Abtheilung des XII. Bezirks der Wege-Communication während der Strusenfahrt auf der Düna unausgesetzt auch Holzflösser gleichzeitig mit den Strusen herabkommen und dadurch den Gang der letzteren nicht unbedeutend behindern, — als wird von der Livländischen Gouvernements-Regierung mit Hinweisung auf die desfallsige Publication vom 10. April c., desmittelst wiederholt zur Wissenschaft und Nachachtung derer, die es angeht, bekannt gemacht, daß während der Strusenfahrt das Herabkommen der Flösser auf der Düna durchaus nicht gestattet werden kann.

Nr. 940.

* * *

Von dem Livländischen Civil-Gouverneur wird desmittelst zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß durch einen am 26. August erfolgten Allerhöchsten Befehl, die frühere Verordnung, nach welcher die für Ausdienung von 15, 16, 17, 18 und 19 Jahren auf unbestimmten Urlaub entlassenen Untermilitairs sich alljährlich auf einen Monat vom 1. September bis zum 1. October zu den militairischen Uebungen zu versammeln hatten, aufgehoben worden ist, damit diesen Untermilitairs dadurch die Möglichkeit geboten wird, sich während ihres Urlaubs einen bleibenden Unterhalt zu verschaffen. Nr. 4395.

Riga, den 2. Mai 1857.

In Folge Urtheils des Wendenschen Landgerichts ist der Vagabund Iwan Mäsnilow nach Sibirien zur Ansiedlung versandt werden. Derselbe ist 2 Arschin 5 Werschok groß, hat hellbraunes Haupthaar, hellbraune Augenbrauen, blaue Augen, eine gerade Nase, einen mittelmäßigen Mund, ein rundes Kinn, ein ovales Gesicht, ist ungefähr 39 Jahre alt und hat gesunde Zähne.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge. 3

Nr. 1434.

* * *

In Folge Urtheils des Rigaschen Raths ist der Vagabund Wassily Siderow nach Sibirien zur Ansiedlung versandt worden. Derselbe ist 2 Arschin 6⁶|₈ Werschok groß, hat schwarzes Haupthaar, schwarze Augenbrauen, braune Augen, eine große, breite Nase, einen breiten Mund, ein rundes Kinn, ein rundes, breites Gesicht, ist ungefähr 50 Jahre alt.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge. 3

Nr. 1439.

Публичная Продажа имуществъ.

Псковское Губернское Правленіе объявляетъ, что въ слѣдствіе представленія Великолуцкаго Земскаго Суда, назначается въ продажу съ публичнаго торга, земля, принадлежащая Коллежскому Секретарю Николаю Логинову Половцеву, состоящая Великолуцкаго уѣзда, во 2 станѣ, заключающаяся въ пустоши при сельцѣ Коростели, Черное тожъ, въ которой по плану значится земли: пахатной 156 дес. 494 саж., дровянаго лѣса 753 дес. 2168 с., сѣннаго покосу 30 дес. 1200 с., дровянаго лѣсу по болоту 189 дес. 1000 саж., подъ поселеніемъ, дворами, гуменниками и коноплянниками 5 дес. 1080 саж., чистаго моховаго болота 824 дес. 1524 саж., подъ рѣчками, ручьями и полуручьями 3 дес. 172 саж., подъ дорогами 1 дес. 1500 саж., подъ церковью и кладбищемъ 1200 саж., а всего во всей окружной мужъ удобной и неудобной земли по описи значится 1948 дес. 786 саж.; по плану же значится изъ числа означенной земли сѣннаго покоса вмѣсто 30, — 13 дес. 1200 с. и дровянаго лѣсу вмѣсто 753 дес. 2168 саж., — 753 дес. 2178 саж., всего въ означенной пустоши земли всѣхъ угодій 1948 дес. 748 саж. Земля эта находится въ единственномъ владѣніи Г. Половцева, и на ней столбовыхъ дорогъ, торговыхъ городовъ и пристаней нѣтъ, озеръ и рѣкъ на которыхъ производилась бы рыбная ловля нѣтъ, а имѣется вблизи разстояніемъ на 5 верстъ рѣка Локня, которая доставляетъ удобный сплавъ лѣса въ С. Петербургъ. Въ описанной землѣ сельца Корастелева, Черное тожъ, хотя и значится по плану пахатной земли 156 дес. 494 саж. но таковая земля запущена и заросла кустарникомъ, а обработывается только 2 дес. съ пятины; вся же описанная земля въ числѣ 1948 дес. 748 саж., полагая за одну десятину по 2 руб. 75 коп. сер., оцѣнена въ 3910 руб. 27¹|₄ коп. сереб. Описанная земля назначается въ продажу на удовлетвореніе долговъ Г. Половцева. Торгъ производиться будетъ въ Присутствіи Псковскаго Губернскаго Правленія, на срокъ 29. Мая 1857 года, въ 11 часовъ утра, съ переторжкою чрезъ три дня. Желающіе купить эту землю, могутъ разсматривать бумаги, до производства означенной публикаціи и продажи относящіяся, во 2-мъ Отдѣленіи Псковскаго Губернскаго Правленія. 2

* * *

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что въ слѣдствіе требованія 1-го Департамента С.Петербургской Управы Благочинія и представленія Ораніенбаумской Городовой Ратуши, на удовлетвореніе долговъ С. Петербургскаго мѣщанина Сергѣя Никитина Серякова Великобританскому подданному Николаю Дмитріеву Белею, по закладной въ 7000 р. сер. съ процентами и неустоичной записи 700 р. и повѣренному мѣщанина Акимова, Титулярному Совѣт-

нику Блохину по векселю 900 р. сер., будетъ продаваться заложенное Белею имѣніе Сирякова, состоящее С. Петербургской губерніи, въ г. Петергофѣ, Ораніенбаумскаго форштадта, по Морской улицѣ, подъ №. бывшимъ 87 а нынѣ 5-мъ и заключающееся въ домѣ, раздѣленномъ на два особыя строенія, въ два этажа деревянные на каменномъ фундаментѣ, съ небольшими подвалами. Къ этимъ строеніямъ со двора принадлежатъ: конюшни, сараи, прачешная, ледникъ, фруктовый садъ, въ немъ двѣ бесѣдки. Всѣ вышеозначенныя, строенія находятся въ хорошемъ состояніи, подъ коими земли всего 1154 кв. саж. Имѣніе это оцѣнено въ 4040 р. сер., продажа сія будетъ производиться въ срокъ торга 12. Іюля 1857 года съ узаконенною переторжкою чрезъ три дня, съ 11 часовъ утра въ Присутствіи С. Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги до продажи сей и публикаціи относящіяся. 3

* * *

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что во исполненіе указа Правительствующаго Сената, отъ 15-го Ноября 1856 г. за №. 2067-мъ, на удовлетвореніе долговъ умершаго Коллежскаго Секретаря Николая Манько, какъ частныхъ, такъ и казенныхъ, будетъ продаваться съ публичныхъ торговъ недвижимое его имѣніе. а) Полтавской губерніи, Лохвицкаго уѣзда, 3-го Стана въ хуторахъ Зарѣчье и Жабковскомъ, въ коихъ крестьянъ рев. муж. 115, жен. 121, а наличныхъ муж. 121 и жен. 132 души. Земли разнаго рода удобной и неудобной всего 723 дес. 395 саж. — при этомъ имѣніи: господскій деревянный домъ, мельница водяная, вѣтреная полумашина, конюшни, сараи, погребъ, сушня и проч. Означенное имѣніе оцѣнено въ 21,660 р. сер. и б) Лохвицкаго же уѣзда, близъ города Лохвицы, въ Ивахнинской степи, заключаетъ въ себѣ примѣрно 44 дес. пахотной земли съ 7 рев. муж. и 8 жен., пола душами, оцѣненно въ 808 р. сер.; означенныя имѣнія будутъ продаваться каждое отдѣльно, — въ срокъ торга 15. Іюля 1857 г., съ узаконенною переторжкою чрезъ три дня, съ 11 часовъ утра въ Присутствіи С. Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги до продажи сей и публикаціи относящіяся. 3

Proclamata.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. ꝛc. ꝛc. thun Wir Bürgermeister und Rath der Kaiserlichen Stadt Dorpat hiermit kund und zu wissen: welchergestalt der Herr Hofrath Johann Busch mittelst des mit dem Herrn Executor und Rentmeister der Dörptschen Veterinairschule, Gouvernements-Secretairen Julius Westberg am 13. September 1856 abgeschlossenen und am 21. September desselben Jahres hierselbst corroborirten Kauf-Contractes das in hiesiger Stadt im 2. Stadttheile sub Nr. 30 a auf Stadtgrund belegene hölzerne Wohnhaus nebst Appertinentien für die Summe von 2650 Rbl. S.-M. acquirirt, zu seiner Sicherheit um ein gesetzliches publicum proclama nachgesucht und mittelst Resolution vom heutigen Tage nachgegeben erhalten hat. Es werden demnach alle Diejenigen, welche an gedachtes Grundstück aus irgend einem Rechtstitel zu Recht beständige Ansprüche haben, oder wider den abgeschlossenen Kauf-Contract Einwendungen machen zu können vermeinen, sich damit in gesetzlicher Art binnen einem Jahr und sechs Wochen a dato hujus proclamatis und also spätestens am 11. Mai 1858 bei diesem Rathe zu melden angewiesen, mit der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand mit etwanigen Ansprüchen weiter gehört, sondern der ungestörte Besitz gedachter Immobilien dem Herrn Hofrath Johann Busch nach Inhalt des Contractes zugesichert werden soll. Nr. 431.

Dorpat-Rathhaus, den 30. März 1857. 3

* * *

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. ꝛc. ꝛc. thun Wir Bürgermeister und Rath der Kaiserlichen Stadt Dorpat hiermit kund und zu wissen: welchergestalt der Herr dimittirte Garde-Stabsrittmeister Ernst Graf Manteuffell mittelst des mit den Erben der verstorbenen Frau Baronin Sophie von Vietinghoff, gebornen v. Liphart, am 1. Februar 1857 abgeschlossenen und am 4. desselben Monats hierselbst corroborirten Kauf-Contractes das in hiesiger Stadt im 1. Stadttheile sub Nr. 8 belegene steinerne Wohnhaus sammt Appertinentien für die Summe von 30,000 Rbl. S.-M. acquirirt, zu seiner Sicherheit um ein gesetzliches publicum proclama nachgesucht und mittelst Resolution vom heutigen Tage nachgegeben erhalten hat. Es werden demnach alle Diejenigen, welche an gedachtes Grundstück aus irgend einem Rechtstitel zu Recht be-

ständige Ansprüche haben, oder wider den abgeschlossenen Kauf-Contract Einwendungen machen zu können vermeinen, sich damit in gesetzlicher Art binnen einem Jahr und sechs Wochen a dato hujus proclamatis und also spätestens am 10. Mai 1858 bei diesem Rathe zu melden angewiesen, mit der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand mit etwanigen Ansprüchen weiter gehört, sondern der ungestörte Besitz gedachter Immobilien dem Herrn dimittirten Garde-Stabsrittmeister Ernst Grafen Mannteuffell nach Inhalt des Contractes zugesichert werden soll. Nr. 419.

Dorpat-Rathhaus, den 29. März 1857. 3

Bekanntmachungen.

Diejenigen, welche die Lieferung von 40 Berkowetz Strusentau übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, ihre Mindestforderung an dem auf den 7. und 14. Mai d. J. anberaumten Ausbotsterminen um 1 Uhr Mittags bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu verlautbaren, — zeitig zuvor aber sich daselbst zur Durchsicht der Bedingungen zu melden.

Riga-Rathhaus, 1. Mai 1857. Nr. 372.

Желающіе принять на себя поставку 40 берковцевъ струговыхъ канатовъ, приглашаются симъ явиться для объявленія требуемыхъ ими наименьшихъ цѣнъ къ торгамъ, которые производиться будутъ въ Рижской Коммиссіи Городской Кассы 7го и 14го числа сего Мая мѣсяца съ часа полудня, заранѣе же явиться для разстмотрѣнія условій.

Г. Рига въ Ратгаузѣ, Мая 1го дня 1857 года. № 372.

Immobilien-Verkauf.

Am 23. Mai d. J. Mittags um 12 Uhr soll bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga, das zum Nachlaß der verstorbenen Frau Capitainin Amalie von Bähr, geb. v. Schultz gehörige, im 1. Quart. des 2. Vorstadtth. an der Schmiedegasse sub Pol.-Nr. 204 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien, unter den beim Licitations-Termin zu verlautbarenden Bedingungen, mit der ausdrücklichen Bemerkung, daß dem Meistbieter sofort in termino der Zuschlag ertheilt werden soll, und daß der Käufer sämmtliche Kosten der Meistbotsstellung und des Zuschlags zu tragen habe, zum öffentlichen Meistbot gestellt werden.

Riga, den 30. April 1857. 2

Carl Anton Schroeder,
Waisen-Buchhalter.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hiedurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen:

Han. Unth. Schauspieler Ferdinand Wenzlawsky, Preuß. Unth. Schauspielerin Therese Rogal geb. Gernert, Fränz. Gärtner Jean Balm, Franz. Unth. Gärtner Joseph Balm, Preuß. Unth. Diener Carl Friedrich Wilhelm Maaß, Braunschw. Unth. Vogelhändler Fritz Merckel nebst Gehilfen Carl Schmalhoff, Buchdrucker Johann Heinrich Diebl nebst Sohn Jacob Heinrich, Richard Theodor Heimberger, 3

Kaufmanns-Wittwe Juliana Elisabeth Schroeder geb. Uder, 2

Preußischer Unterthan Schneider Alexander Weinreich nebst Frau Wilhelmine geb. Rausch, Sächsischer Unterthan Friedrich Albert Herlth, 1

nach dem Auslande.

Weißgerbergesell Christoph Friedrich Hermann Pape, Matrena Platonowa, Meckl.-Strelitzscher Unth. Bäckerges. Adolph Mussehl, Preuß. Unth. Färbermeister Johann Eduard Schmidt, Johann Jacob Bäck, Wikenty Leonow Masalski, Emma Amalie Helena Kaufmann, Semen Ossipow Pronewski, Carl Wunderlich, Johann Ernst Randt, Irinja Achremowa, Johann Daniel Reimann, Marja Iwanowa, Selin Aisikowitsch Eliaschow, Rudolph Theodor Stoß, Peter Kondratjew Limonow,

nach anderen Gouvernements.

Anmerkung. Hierbei folgen für die betreffenden Behörden und Gutsverwaltungen Livlands die Patente Nr. 99 bis 107.

Livländischer Vice-Gouverneur **J. v. Brevern.**

Aelterer Secretair **M. Zwingmann.**